



## **Richtlinien für den Mittagstisch Masein**

### **1. Zweck und Auftrag**

Das Angebot richtet sich an alle Eltern mit Kindern im Volksschulalter. Mit diesem Angebot wollen wir einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern leisten. Eine fröhliche und offene Atmosphäre ist uns ein grosses Anliegen.

### **2. Öffnungszeiten und Räumlichkeiten**

Der Mittagstisch wird am Dienstag und Donnerstag von 11.35 bis 13.30 Uhr angeboten. Der Mittagstisch findet im Foyer des Mehrzweckgebäudes statt.

Während den Schulferien sowie an offiziellen schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.

### **3. Mahlzeiten**

Die Kinder erhalten eine ausgewogene warme Mahlzeit. Das Essen wird täglich vor Ort frisch zubereitet. Zum Trinken wird Wasser oder Tee angeboten. Spezielle Wünsche, Allergien und oder Unverträglichkeiten bitte auf dem Anmeldeformular unter Bemerkungen aufführen.

### **4. Betreuung und Betreuungsteam**

Die Betreuungszeit beginnt nach Schulende. Die Kinder sollen sich dann bei der anwesenden Betreuungsperson melden. Nach dem Essen können sich die Kinder erholen, spielen oder ihre Hausaufgaben selbständig erledigen. Die Kinder dürfen sich innerhalb vom Schulareal auch draussen aufhalten, müssen sich jedoch bei der Betreuungsperson abmelden. Bei Schulbeginn endet die Betreuungszeit. Die Betreuungspersonen erstellen mit den Kindern gemeinsam Regeln für den Mittagstisch.

Die Zahnpflege nach dem Essen führen die Kinder selbstständig durch. Bitte geben sie dem Kind ein kleines Necessaire (angeschrieben) mit. Dieses kann vor Ort deponiert werden.

### **5. Organisation und Verantwortung**

Die Verantwortung für die Organisation des Mittagstisches liegt beim Schulrat. Er ist verantwortlich für die Rekrutierung der Betreuungspersonen und stellt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Zudem legt der Schulrat im Rahmen der jährlichen Budgetierung die Kosten für das Mittagessen und die Betreuung fest.

Das Betreuungsteam hat die Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf am jeweiligen Tag.



## **6. An- und Abmeldungen**

### **6.1 Anmeldungen**

Die Anmeldung ist verbindlich für ein Semester. Das Anmeldeformular finden sie unter [www.masein.ch/Schule/Tagesstrukturen](http://www.masein.ch/Schule/Tagesstrukturen).

Neuanmeldungen innerhalb eines Semesters sind möglich.

### **6.2 Abmeldungen**

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind telefonisch bis um 9 Uhr bei der/m Verantwortlichen des jeweiligen Tages ab. Wird das Kind zu spät oder gar nicht abgemeldet wird das Essen verrechnet. Abmeldungen müssen immer erfolgen, auch bei Schulaktivitäten (z. B. Skitag).

Bei Nichterscheinen eines angemeldeten Kindes wird unverzüglich die angegebene Kontaktperson durch das Betreuungsteam benachrichtigt.

## **7. Kosten**

Der Elternbeitrag pro Kind und Essen liegt bei 9.- Fr. inklusive Betreuung. Geschwisterrabatte werden nicht gewährt.

Die Rechnungsstellung erfolgt über die Gemeindekanzlei anhand der Präsenzkontrolle. Es wird Ende Kalenderjahr und Ende Schuljahr eine Rechnung gestellt.

## **8. Kündigung und Austritt**

Das Verpflegungs- und Betreuungsverhältnis wird im 2. Semester automatisch weitergeführt, falls auf Ende des 1. Semesters keine schriftliche Abmeldung erfolgt.

Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation, etc.) besteht die Möglichkeit das Verpflegungs- und Betreuungsverhältnis vorzeitig aufzuheben.

## **9. Versicherung**

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

## **10. Gültigkeit dieser Richtlinien**

Die Richtlinien gelten ab Schuljahr 2020/21. Sie werden vom Schulrat per 17.08.2020 in Kraft gesetzt